



Drei-Franken-Schule
Friedrichstraße 6
96160 Geiselwind
Telefon [09556 92 10 00](tel:09556921000)
E-Mail: info@drei-franken-schule.de

Liebe Eltern,

Geiselwind, 27.5.2020

aus dem Schreiben des Kultusministeriums vom 25.05.2020 habe ich Ihnen die wichtigsten Punkte bezüglich Lernzielkontrollen, Probearbeiten und Jahreszeugnisse hier abgedruckt:

Leistungserhebung, Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Benotete Leistungserhebungen

- ✓ sind bis zum Schuljahresende grundsätzlich nur noch möglich, wenn sie zur Bildung der Jahresfortgangsnote erforderlich sind.
- ✓ setzen eine fundierte Erarbeitung und Sicherung der Inhalte im vorangegangenen Präsen-zunterricht voraus.
- ✓ werden in Jahrgangsstufe 4 wie bisher angekündigt.
- ✓ werden ggf. von allen Schülerinnen und Schülern der Klasse erbracht. Die dabei erzielte Note geht jedoch nur dann in die Jahresfortgangsnote ein, wenn sie zur Leistungsverbesserung beiträgt.

Ein Rechtsanspruch der Erziehungsberechtigten auf die Durchführung von Leistungserhebungen besteht nicht.

Im Hinblick auf die Jahreszeugnisse gilt Folgendes:

- ✓ **Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufe 1:**
 - Hier ergeben sich keine Änderungen.
 - Das Jahreszeugnis enthält einen Bericht mit Beobachtungen insbesondere zum Sozialverhalten, zum Lern- und Arbeitsverhalten, zum Leistungsstand in den einzelnen Fächern und zur individuellen Lernentwicklung.
 - Die Lehrkraft entscheidet in pädagogischer Verantwortung über den Umfang der Eintragungen; auch Stichpunkte sind möglich.
- ✓ **Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufe 2:**
 - Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 2 werden grundsätzlich erstmals im zweiten Halbjahr benotet (§ 10 Abs. 3 GrSO); im Jahreszeugnis sind erstmals Ziffernnoten ausgewiesen (§ 15 Abs. 2 GrSO).



- Aufgrund der Einstellung des Unterrichtsbetriebs zum 16.03.2020 haben die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 2 bis zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts am 15.06.2020 nur wenige benotete Leistungsrückmeldungen erhalten.

Angesichts der besonderen Ausnahmesituation ist daher das Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 2 analog dem der Jahrgangsstufe 1 zu verfassen (ausschließlich Verbalbeurteilung).

✓ **Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufen 3 und 4:**

- Die Noten für das Jahreszeugnis in den Jahrgangsstufen 3 und 4 werden grundsätzlich auf Basis der bisher erbrachten Leistungsnachweise gebildet.
- Ergänzende benotete Leistungserhebungen sind nur unter den oben genannten Voraussetzungen noch möglich, dienen jedoch ausschließlich der Leistungsverbesserung.

gez. Susanne Stark, Rektorin